

Auszug aus dem Amtsblatt der Stadt Lübbecke

Jahrgang 2023 | Nr. 8 | ausgegeben am 05.05.2023 | Bekanntmachung 9/2023

Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 8 „Lehmstichweg“ - Einleitungsbeschluss

Bekanntmachung

der Stadt Lübbecke über den

Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 8 „Lehmstichweg“

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 19.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 8 „Lehmstichweg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Plangebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Ziel und Zweck der Planänderung

Da die im seit 1985 rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Entwicklung nicht weiterverfolgt wurde, soll der Bebauungsplan den aktuellen städtebaulichen Erfordernissen angepasst werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Einleitungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lübbecke, den 27.04.2023

Frank Haberbosch
Bürgermeister